

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Montag, 18.08.2025, 17:00 Uhr, im Rathaus I, Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
stellv. Ausschussvorsitzender:	Timmy Kruse
Ausschussmitglieder:	Norbert Ahlers
	Uwe Brennecke
	Jürgen Bruns
	Sigrid Busch
	Anja Ender
	Anke Kück
	Axel Neugebauer
	Tobias Rostek
stellv. Ausschussmitglieder:	Ralf Rohde
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Sören Krieghoff
	Regina Mattern-Karth
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Dirk Heise
	Monika Kjeldgaard
	Dr. Meike Knop
	Jens Neumann
	Michael Tietz
	Denise Dänekas

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 24.02.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2020; Erneuter Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 196/2025
- 5.2 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2021; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 194/2025
- 5.3 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2021; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 195/2025

- 5.4 Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund des Beitritts der Gemeinde Wangerooge als Gesellschafterin
Vorlage: 193/2025
- 5.5 Spende des Fördervereins Grundschule Langendamm e. V. für die Grundschule Langendamm
Vorlage: 060/2025
- 5.6 Vergabe eines Gesellschafterdarlehens an die Varel Energie GmbH
Vorlage: 198/2025
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Spende des Vereins „Förderverein Grundschule Osterstraße e.V.“ für die Grundschule Osterstraße
Vorlage: 039/2025
- 6.2 Spende des Kinderschutzbund Ortsverband Varel für das Jugend- und Vereinshaus Weberei
Vorlage: 046/2025
- 6.3 Spende der Airbus GmbH für die Freiwillige Feuerwehr Varel
Vorlage: 055/2025
- 6.4 Spende der WilSer GmbH für die Aktion „Frühjahrsputz 2025“
Vorlage: 061/2025
- 6.5 Spende des Förderverein Rotary-Club Varel-Friesland e. V. für die Grundschule Obenstrohe
Vorlage: 062/2025
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Bericht zur Haushaltslage
- 8.2 Beratungen zur Haushaltskonsolidierung
- 8.3 Sachstand zur Grundsteuer
- 8.4 Sachstand zum Kommunalpakt und Auswirkungen für die Stadt Varel
- 8.5 Bericht der Wirtschaftsförderung

Protokoll:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Kühne stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt ergänzt und geändert:
 TOP 8.1 Bericht zur Haushaltslage (neu)
 TOP 8.2 Beratungen zur Haushaltskonsolidierung (ehemals TOP 8.1)
 TOP 8.3 Sachstand zur Grundsteuer (neu)
 TOP 8.4 Sachstand zum Kommunalpakt und Auswirkungen für die Stadt Varel (neu)
 TOP 8.5 Bericht der Wirtschaftsförderung (ehemals TOP 8.2).

3 Genehmigung des öffentlichen Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 24.02.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 24.02.2025 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2020; Erneuter Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses Vorlage: 196/2025

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 den Beschluss über den Jahresabschluss 2020 gefasst (TOP 5.1.1 des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 03.04.2025). Hierbei wurde auch über die Behandlung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2020 beschlossen.

Entgegen des gefassten Beschlusses, den Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2020 mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen, ist dieser aufgrund der Sonderregelungen für epidemische Lagen gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG gesondert als Fehlbetrag aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage auszuweisen.

Zur Entlastung der kommunalen Haushalte hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die gesonderte Darstellung der Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage und die Deckung dieser Fehlbeträge innerhalb von 30 Jahren vorgeschrieben. Insofern ist der Beschluss vom 03.04.2025 entsprechend zu korrigieren.

Der Jahresabschluss 2020 ist zur besseren Nachvollziehbarkeit nochmals beigelegt.

Kämmerer Neumann erklärt auf Rückfrage von Ausschussmitglied Neugebauer, dass es sich bei der gesonderten Bilanzposition lediglich um eine andere Darstellung des Fehlbetrages handle und die Stadt Varel diesen innerhalb von 30 Jahren decken könne; ansonsten gäbe es keine Unterschiede zu den bekannten Fehlbeträgen.

Beschluss:

In Abänderung der Nummern 3 und 4 der vom Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 03.04.2025 gefassten Beschlüsse zur Behandlung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2020 wird beschlossen:

1. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 191.426,43 Euro wird mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2020 verrechnet.
2. Der nach den Umbuchungen der Jahresergebnisse der unselbständigen Stiftungen in bzw. gegen die Stiftungsrücklagen und nach der Verrechnung mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 4.047.549,14 Euro wird im Folgejahr gesondert als Fehlbetrag aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage ausgewiesen.

Einstimmiger Beschluss

5.2 **Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2021; hier: Beschluss über den Jahresabschluss** **Vorlage: 194/2025**

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 am 16.06.2025 festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 25.04.2024 wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet. Weiterhin wird der Jahresabschluss aufgrund dieses Beschlusses ohne den Anhang sowie ohne die Teilergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte aufgestellt.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	2.730.569,87 Euro
außerordentliches Ergebnis:	- 84.780,19 Euro
Jahresergebnis:	
2.645.789,68 Euro (Vorjahr: -4.047.685,72 Euro)	

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich den Überschussrücklagen zuzuführen. Nach Vorgabe des § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG sind die Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (2020 bis 2023) jedoch gesondert auszuweisen. Insoweit haben die Überschussrücklagen weiterhin einen Bestand von 23.105.542,79 Euro (ordentl.: 22.304.992,57 Euro / außerordentl.: 800.550,22 Euro).

Überschussrücklagen sind ebenfalls Teil der Nettoposition.

Die wesentlichen Aussagen lauten wie folgt:

- Der Ergebnishaushalt 2021 ist gegenüber der Planung um 6.219.889,68 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: - 4.047.685,72 Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge in fast allen Bereichen sowie Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferleistungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen. Mehraufwendungen waren in den Bereichen Personal, Abschreibungen und Zinsen zu verzeichnen.

- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 3.392.191,82 Euro auf 11.258.210,04 Euro gesunken.
- Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.
- Das Sachvermögen hat sich um 7.412.061,86 Euro erhöht (insb. durch den Bau bzw. die Erweiterung von Gebäuden), das reine Finanzvermögen hat sich um 4.521.095,42 Euro erhöht.
- Die Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.715.552,47 Euro auf 102.981.141,93 Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist um 8.340.338,55 Euro auf 139.754.505,33 Euro gestiegen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Ahlers erläutert Kämmerer Neumann die Bilanzposition 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen der Aktivseite; hierbei handelt es sich um Anzahlungen auf geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2021 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Überschuss der Meischenstiftung in Höhe von 23.484,01 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 0,12 Euro sowie einem Fehlbetrag der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 11.761,08 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Überschuss in Höhe von 2.718.846,82 Euro wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage verrechnet.
4. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 84.780,19 Euro wird im Folgejahr gem. § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG gesondert als Fehlbetrag aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage ausgewiesen.

Einstimmiger Beschluss

5.3 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2021; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 195/2025

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 194/2025 (Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2021; hier: Beschluss über den Jahresabschluss) verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund des Beitritts der Gemeinde Wangerooge als Gesellschafterin
Vorlage: 193/2025

Zur Förderung des Mietwohnungsneubaus bringen seit mehreren Jahren die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland, die gleichzeitig auch Gesellschafter der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland sind, regelmäßig Grundstücke als Sacheinlage zur Bebauung in die Gesellschaft ein.

Die Inselgemeinde Wangerooge hat im Rat den Beschluss gefasst, das Grundstück Flur 3, Flurstück 50/5 bei der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH einzubringen und damit auch gleichzeitig neue Gesellschafterin zu werden. Das einzubringende Grundstück befindet sich in der Siedlerstraße 39 d und soll mit einem Mehrfamilienhaus mit 10 Wohneinheiten bebaut werden.

Der Verkehrswert des vorgenannten Grundstückes beträgt 635.200,00 €, unter Berücksichtigung des Umrechnungsfaktors von 32,8 ergibt sich ein Stammkapitalanteil von 19.350,00 €. Der Umrechnungsfaktor wurde vom Verband neu ermittelt und vom Aufsichtsrat in der letzten Sitzung bestätigt.

Durch die Grundstückseinbringung verändern sich die Kapitalanteile der Gesellschafter, weswegen alle Gesellschafter der Grundstücksübertragung an die Wohnungsbau-Gesellschaft zustimmen müssen.

Als Anlage ist eine Übersicht der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH zu den Stammeinlagen der Gesellschafter mit Darstellung der durch die vorgenannte Stammkapitalerhöhung verbundene Veränderung des Stammkapitals sowie der geänderten prozentualen Gewichtung der Stammeinlagen der einzelnen Gesellschafter beigelegt.

Die Stadt Varel hält an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH eine Stammeinlage in Höhe von 61.400 €. Mit dem Beitritt und der Grundstückseinbringung der Gemeinde Wangerooge erhöht sich das Stammkapital der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH von derzeit 1.758.500 € um 19.350 € auf 1.777.850 €, womit sich der für die Stimmrechtsanteile und Gewinnverteilung relevante prozentuale Anteil der Stadt Varel von 3,49 % auf 3,45 % verringern würde.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) liegt die Zustimmung der Stadt Varel in der Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH aufgrund des Beitritts und der Grundstückseinbringung der Gemeinde

Wangerooge sowie der damit verbundenen Änderung der Beteiligungsverhältnisse wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.5 Spende des Fördervereins Grundschule Langendamm e. V. für die Grundschule Langendamm Vorlage: 060/2025

Die Stadt Varel hat im Jahr 2024 vom Förderverein Grundschule Langendamm e. V. Sachspenden in Höhe von 4.265,27 € für die Grundschule Langendamm erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

Messer und Stabmixer f. d. Schulküche	18,97 €
4 Trolleys für Bücher	75,80 €
Warnwesten und Erste-Hilfe-Taschen	287,15 €
Slagline (Balance-Seil), Set	387,00 €
div. Spiele für alle Klassen	926,35 €
Pavillon und Grill	2.570,00 €

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Grundschule Langendamm e. V. im Wert von 4.265,27 € für die Grundschule Langendamm wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.6 Vergabe eines Gesellschafterdarlehens an die Varel Energie GmbH Vorlage: 198/2025

Mit der Gründung der Varel Energie GmbH hat die Stadt Varel ihren Willen bekundet, im Bereich der erneuerbaren Energien unternehmerisch tätig zu werden.

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Varel Energie GmbH am 26.05.2025 wurde die vorgestellte Möglichkeit einer Beteiligung an der Bürger-

Energiegenossenschaft Tangermoorweg eG grundsätzlich befürwortet. Die Entscheidung über den Erwerb von Geschäftsanteilen ist für die Sitzung der Gesellschafterversammlung am 28.08.2025 geplant.

Da die Varel Energie GmbH über keine Eigenmittel verfügt, wäre der Erwerb von Geschäftsanteilen über eine Darlehensaufnahme zu finanzieren. Die Verwaltung schlägt vor, ein ggf. notwendiges Darlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung aus Mitteln der Stadt Varel bereitzustellen. Der Zinssatz wird entsprechend der Konditionen für Kommunalkredite vereinbart. Die Laufzeit beträgt maximal 20 Jahre.

Haushaltsrechtlich stellt die Gewährung des Darlehens - da keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen - eine außerplanmäßige Auszahlung im Sinne des § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dar. Die notwendige Deckung kann aus der Liquidität erfolgen.

Sowohl die Gewährung des Darlehens als auch die Zustimmung zur Erteilung der außerplanmäßigen Auszahlung liegt gem. § 58 NKomVG in der Zuständigkeit des Rates der Stadt Varel.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Mattern-Karth erkundigt sich nach dem Verhältnis zwischen der Varel Energie GmbH und der Energiegenossenschaft Tangermoorweg eG. Kämmerer Neumann verdeutlicht, dass die Varel Energie GmbH durch die Stadt Varel gegründet wurde, um sich an Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien unternehmerisch betätigen zu können. Durch die Beteiligung an der Energiegenossenschaft sei die Varel Energie GmbH Genosse mit entsprechendem Stimmrecht.

Ausschussmitglied Brennecke stellt die Frage, ob es ein Renditeversprechen seitens der Energiegenossenschaft gibt. Kämmerer Neumann erklärt daraufhin, dass eine Rendite von drei Prozent in Aussicht gestellt wurde und aufgrund der Einspeisevergütung als realistisch erscheine. Sie könne höher ausfallen, sofern der Strom zu besseren Konditionen verkauft werde. Kämmerer Neumann verdeutlicht die Absicht, mit der Beteiligung einen Beitrag zu den erneuerbaren Energien leisten zu wollen. Die Haushaltskonsolidierung stehe bei diesem Projekt nicht im Vordergrund, hier gehe es lediglich um den Rückfluss der geleisteten Zahlungen sowie um eine geringe Rendite.

Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes Ahlers erklärt Kämmerer Neumann, dass die Akzeptanzabgabe unabhängig von der erwarteten Rendite anfalle.

Ausschussmitglied Rostek thematisiert die Differenz zwischen dem Betrag i. H. v. 160.000 € aus dem Beschlussvorschlag und der Maximalzeichnung von 20.000 € auf der Internetseite der Energiegenossenschaft Tangermoorweg eG. Laut Kämmerer Neumann gelten die 20.000 € für private Anleger; institutionelle Anleger haben die Möglichkeit, höhere Beträge zu zeichnen. Ausschussmitglied Neugebauer fügt hinzu, dass bei der Gründung der Energiegenossenschaft nach seiner Kenntnis eine Grenze von 350.000 € bis 400.000 € für institutionelle Anleger vorgesehen war.

Kämmerer Neumann ergänzt, dass zu erwarten sei, dass die Zeichnung der Anteile und damit auch der Mittelabfluss bereits vor der Ratssitzung im September 2025 erfolgen. Aus diesem Grund bittet er darum, die Verwaltung zu ermächtigen, den Darlehensvertrag mit der Varel Energie GmbH bereits vor dem Beschluss des Rates zu vollziehen.

Beschluss:

Der Varel Energie GmbH wird zur Finanzierung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Bürger-Energiegenossenschaft Tangermoorweg eG ein langfristiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 160.000 € gewährt. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen zu gewähren. Die Laufzeit beträgt maximal 20 Jahre. Eine formale Besicherung des Darlehens erfolgt nicht.

Die Mittel zur Gewährung des Darlehens werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Liquidität.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Darlehensvertrag mit der Varel Energie GmbH bereits vor dem Beschluss des Rates im September 2025 zu vollziehen.

Einstimmiger Beschluss**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**
6.1 **Spende des Vereins „Förderverein Grundschule Osterstraße e.V.“ für die Grundschule Osterstraße**
Vorlage: 039/2025

Die Stadt Varel hat im Jahr 2024 vom „Förderverein Grundschule Osterstraße e.V.“ eine Sachspende im Wert von 227,48 € in Form einer Basketballanlage für die Grundschule Osterstraße erhalten.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme einer Sachspende des „Fördervereins Grundschule Osterstraße e.V.“ im Wert von 227,48 € für die Grundschule Osterstraße wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

6.2 Spende des Kinderschutzbund Ortsverband Varel für das Jugend- und Vereinshaus Weberei
Vorlage: 046/2025

Die Stadt Varel hat im August 2024 vom Verein „Der Kinderschutzbund Ortsverband Varel e. V.“ einen Airhockey-Tisch samt Schlägern und Pucks im Wert von 500,00 € in Form einer Sachspende für das Jugend- und Vereinshaus Weberei erhalten.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme einer Sachspende des Vereins „Der Kinderschutzbund Ortsverband Varel e.V.“ im Wert von 500,00 € für das Jugend- und Vereinshaus Weberei wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

6.3 Spende der Airbus GmbH für die Freiwillige Feuerwehr Varel
Vorlage: 055/2025

Die Stadt Varel hat am 14.02.2025 im Rahmen der jährlichen Glückspfennig-Aktion von der Firma Airbus GmbH - Geschäftsbereich Premium Aerotec, Varel, - eine Geldspende in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Feuer der Stadt Varel, Jugendfeuerwehren Varel und Obenstrohe, erhalten.

Die Spende dient der Beschaffung von Pullovern; diese sollen innerhalb der gesamten Stadtjugendfeuerwehr zukünftig einheitlich sein.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende der Firma Airbus GmbH - Geschäftsbereich Premium Aerotec, Varel, - in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel, Jugendfeuerwehren Varel und Obenstrohe, wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**6.4 Spende der WilSer GmbH für die Aktion „Frühjahrsputz 2025“
Vorlage: 061/2025**

Die Stadt Varel hat von der WilSer GmbH, Karl-Nieraad-Str. 32, Varel eine Spende in Höhe von 750,00 € für die Aktion „Frühjahrsputz 2025“ erhalten.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2000,00 € Entscheidung durch den Rat

Die Entscheidung über die Annahme fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende der WilSer GmbH, Varel, in Höhe von 750,00 € für die Aktion „Frühjahrsputz 2025“ wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**6.5 Spende des Förderverein Rotary-Club Varel-Friesland e. V. für die Grundschule Obenstrohe
Vorlage: 062/2025**

Die Stadt Varel hat im Jahr 2024 vom Förderverein Rotary-Club Varel-Friesland e.

V. eine Sachspende im Wert von 400,00 € in Form von Büchern zur Leseförderung in der Grundschule Obenstrohe erhalten.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme einer Sachspende des Fördervereins Rotary-Club Varel-Friesland e. V. im Wert von 400,00 € für die Grundschule Obenstrohe wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Bericht zur Haushaltslage

Kämmerer Neumann stellt die bisherige Haushaltsentwicklung im Haushaltsjahr 2025 anhand beiliegender Präsentation vor.

Im Hinblick auf die Erträge aus der Gewerbesteuer weist er darauf hin, dass die Mehrerträge auf Nachzahlungen aus vorherigen Jahren basieren; betrachte man lediglich die Vorauszahlungen für das laufende Jahr, so liegen die tatsächlichen Erträge knapp unter dem Haushaltsansatz für das Jahr 2025.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bruns bestätigt Kämmerer Neumann, dass die Nachzahlungen überwiegend von großen Gewerbesteuerzahlern geleistet wurden.

Ausschussmitglieder Kriehoff und Bruns befürworten die konservative Planung hinsichtlich der Gewerbesteuer. Die Haushaltsplanung dürfe nicht auf die Hoffnung auf Nachzahlungen aufbauen, weshalb die Planung nach der Ansicht von Ausschussmitglied Bruns realistisch sei. Kämmerer Neumann ergänzt, dass die

Planansätze der Gewerbesteuer auf verhältnismäßig sicheren Erwartungen basieren, da mit dem Vorauszahlungsniveau kalkuliert werde.

Ausschussmitglied Kück stellt die Frage, ob es besondere Gründe dafür gibt, dass die Erträge in den letzten drei Jahren deutlich höher waren als zuvor. Kämmerer Neumann erklärt dies damit, dass im laufenden Jahr die Steuerfestsetzungen für die Vorjahre vorgenommen werden und es hier somit noch zu größeren Veränderungen kommt. Bei Änderungen für die Jahre bis einschließlich 2021 handele es sich um Einzelfälle, insbesondere durch Einspruchsverfahren beim Finanzamt, Klageverfahren oder Betriebsprüfungen.

Ausschussmitglied Ahlers erkundigt sich, ob auch in Zukunft zu erwarten ist, dass die Gewerbesteuervorauszahlungen unter den Planansätzen liegen. Kämmerer Neumann erwartet für das Haushaltsjahr 2026 geringere Gewerbesteuererträge als in 2025. Dies begründet er mit den weniger optimalen Rahmenbedingungen für die Gewerbetreibenden, beispielsweise im Bereich der Zollpolitik, der Steuerpolitik und des Arbeitsmarktes. In diesem Zuge führt er auch die rückläufigen Gewinnentwicklungen der Dax-Konzerne an, die die allgemeine Wirtschaftsentwicklung und somit auch die Erwartungen für die Stadt Varel widerspiegeln.

Im Hinblick auf die Haushaltsreste stellt Ausschussmitglied Ahlers die Frage, ob diese lediglich aus dem vergangenen Jahr oder bereits aus dem Jahr 2023 stammen und im kommenden Haushaltsjahr verfallen. Kämmerer Neumann entgegnet, dass die Haushaltsreste lediglich verfallen, wenn nicht rechtzeitig mit der Maßnahme begonnen wurde. Der rechtzeitige Maßnahmenbeginn werde bei der Bildung von Haushaltsresten beachtet und die Übertragung älterer Mittel erfolge nur, sofern dieser gegeben sei; ansonsten seien die Mittel neu einzuplanen, so Neumann.

Eine Aufstellung der Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2025 übertragen wurden, ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

8.2 Beratungen zur Haushaltskonsolidierung

Kämmerer Neumann greift das bereits mehrfach angesprochene Thema der Haushaltskonsolidierung erneut auf und stellt zur Diskussion, in welcher Form hierüber beraten werden soll. Dabei macht er deutlich, dass er eine Thematisierung in einem Arbeitskreis bevorzuge.

Dem Stimmungsbild der Ausschussmitglieder zufolge wird die Bildung eines Arbeitskreises gewünscht, in dem die Themen zunächst streng vertraulich behandelt und diskutiert werden, bevor sie an die Öffentlichkeit gelangen. Ausschussmitglied Bruns führt die Behandlung der Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung seitens der CDU-Fraktion als Beispiel für eine negative Vorgehensweise hinsichtlich der Vertraulichkeit an; die Presse habe die Vorschläge bereits zunichte gemacht, bevor die Ausschussmitglieder hierüber beraten konnten. Auch Ausschussmitglied Busch und stellvertretendes Ausschussmitglied Kriehoff sehen die Vertraulichkeit als Grundvoraussetzung für die weitere Vorgehensweise an und sind, unter Beachtung dieses Aspekts, zu einem neuen Versuch bereit.

Ausschussmitglied Ahlers ist der Meinung, es sei fahrlässig, wenn die Thematisierung möglicher Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung nicht noch in diesem Jahr erfolge, da es sich um ein strukturelles Problem handele, was bereits seit vielen Jahren bestehe. Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kruse ist zudem

der Meinung, es müsse unmittelbar darüber abgestimmt werden, wann das Format für die Diskussion geklärt sei. Die CDU-Fraktion spreche sich für einen vertraulichen Arbeitskreis aus. Ausschussmitglied Kruse macht jedoch auch deutlich, dass es neben der Kritik aus der Presse auch positive Ausflüsse auf die Ideensammlung der CDU-Fraktion gab; einige Bürger seien dankbar gewesen und haben konstruktive Vorschläge gemacht.

Bürgermeister Wagner bittet die Fraktionen, über mögliche neue Einnahmequellen nachzudenken; als Beispiel führt er den Bereich der erneuerbaren Energien an. Ausschussmitglied Bruns findet es ebenfalls wichtig, zusätzliche Einnahmen zu generieren ohne die Steuern zu erhöhen. Er ist der Meinung, dass einige Themen, wie beispielsweise die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen, endlos seien, da es verbindliche Tarifsteigerungen gebe.

Abschließend schlägt Ausschussvorsitzender Kühne vor, die Entscheidung über das Format für die Beratung im nächsten Verwaltungsausschuss zu treffen. Diesem Vorschlag wird einvernehmlich gefolgt.

8.3 Sachstand zur Grundsteuer

Kämmerer Neumann informiert über die aktuelle Lage zu der Grundsteuer A und B. Es gebe einige neue Festsetzungen und viele Einsprüche wurden abschließend bearbeitet. Allerdings stehen noch diverse Korrekturen an, da Messbeträge vom Finanzamt fehlen. Zudem hemme die derzeitige Situation im Hinblick auf die Abfallbeseitigung die Kollegen im Steueramt. Aktuell gebe es eine Seitwärtsbewegung, da Mehreinnahmen, welche durch Neuveranlagungen erzielt wurden, die durch die Korrekturen verursachten Minderausgaben ausgleichen, so Neumann. Es werde einige Zeit dauern, bis verlässliche Aussagen über die Entwicklung der Grundsteuermessbeträge abgegeben werden können. Kämmerer Neumann wird im nächsten Finanzausschuss erneut über die aktuelle Lage berichten.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Kriehoff ist der Meinung, dass eine kurzfristige Änderung der Steuersätze mit sehr viel Arbeit verbunden sei. Aus diesem Grund finde er es sinnvoll, die Situation am Jahresende erneut zu beurteilen.

Ausschussmitglied Kück erkundigt sich, ob bei der Stadt Varel Beschwerden zur Abfallbeseitigung auflaufen. Dies bestätigt Kämmerer Neumann. Er führt zudem an, dass häufig Behältermeldungen seitens der Firma Augustin storniert werden und die Auslieferung vieler Behälter mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung erfolge, sodass Neuveranlagungen durch das Steueramt erforderlich seien.

Bürgermeister Wagner bestätigt diese Probleme ebenfalls. Er habe bereits mehrfach Kontakt zu dem Landrat des Landkreises Friesland aufgenommen, welcher in jedem Fall von einer aktuellen Klärung der Situation sowie der Androhung von Vertragsstrafen gegenüber der Firma Augustin berichte. Bürgermeister Wagner empfindet diese Situation als äußerst unzufriedenstellend, allerdings fehlen entsprechende Druckmittel seitens der Stadt Varel.

Ausschussmitglied Bruns ist der Meinung, diese Probleme seien durch Einsparungen an falscher Stelle entstanden. Zudem würde die Akquirierung eines neuen Vertragspartners für die Abfallbeseitigung durch entsprechende Vergabeverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ausschussmitglied Neugebauer entgegnet, dass der Vertrag mit der Firma Augustin zunächst gekündigt werden müsse; möglicherweise gebe es Kündigungsfristen. Die Stadt Varel könne sich lediglich entschuldigen und die Beschwerden an

den Landkreis weiterleiten.

Nach der Meinung des stellvertretenden Ausschussmitgliedes Mattern-Karth müsse das Thema den Mitgliedern des Kreistages zur Beratung mitgegeben werden.

8.4 Sachstand zum Kommunalpakt und Auswirkungen für die Stadt Varel

Kämmerer Neumann klärt anhand der beigefügten Präsentation über den Pakt für Kommunalinvestitionen auf.

Er erläutert, dass der Anteil der Stadt Varel für das Jahr 2025 ohne Weiteres ausbezahlt werde; für die folgenden Jahre müsse ein formloser Onlineantrag gestellt werden.

Darüber hinaus thematisiert er die Vorteile des Niedersächsischen Kommunalförderungsgesetzes (NKoMFöG), welches zunächst durch das Land beschlossen werden muss. Hierdurch werden Zuwendungsrichtlinien verschlankt, indem etwa die Dokumentationspflichten und damit auch der Arbeitsaufwand verringert werden.

Ausschussmitglied Ahlers bevorzugt die Verwendung der Mittel für Maßnahmen, die nicht im Haushaltsplan berücksichtigt sind. Konkret nennt er hier die Investitionen in die medizinische Versorgung.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Krieghoff erachtet den Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit als besonders wichtig, weshalb der Vorschlag zur Verwendung der Mittel genau richtig sei.

8.5 Bericht der Wirtschaftsförderung

Stabstellenleiterin der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings Dr. Knop stellt anhand beiliegender Präsentation die Weiterentwicklung der städtischen Wirtschaftsförderung vor.

Ausschussmitglied Ahlers erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen dem Arbeitskreis Bildung und dem Arbeitskreis Schulen und Wirtschaft. Stabstellenleiterin Dr. Knop erklärt, dass der Arbeitskreis Bildung durch das Netzwerk Wirtschaft Varel gegründet wurde. In ihm seien die Agentur für Arbeit sowie einige Unternehmen vertreten. Ursprünglich sei das Ziel gewesen, den Aus- und Weiterbildungsmarkt zu unterstützen, was letztlich jedoch als nicht notwendig erachtet wurde. Stabstellenleiterin Dr. Knop habe mit der Vorsitzenden des Netzwerkes Wirtschaft Varel ein Job-Dating an der Oberschule in Varel durchgeführt, bei dem die Schüler Berufe nannten, die ihr Interesse geweckt haben und Dr. Knop diese Schüler an entsprechende Ausbildungsunternehmen vermittelt habe. Die Unternehmen haben die Schüler eingeladen, durch das Unternehmen geführt und in Bezug auf den gewünschten Beruf beraten. Der Arbeitskreis Schulen und Bildung hingegen wurde ursprünglich von der Agenda Varel mit Herrn Biebricher gegründet, so Dr. Knop. Hieraus resultierte der Aus- und Weiterbildungsmarkt. Den Unternehmen sei es wichtig gewesen, mit den Schulen bzw. Lehrern kommunizieren zu können, weshalb in diesem Jahr bereits Gespräche zwischen den Akteuren geführt worden seien.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Krieghoff lobt die Durchführung des Aus- und Weiterbildungsmarktes, der eine positive Resonanz erhielt. Darüber hinaus finde er es wichtig, die Unternehmen mehr zu unterstützen. Er habe eine gewisse Aufbruchstimmung vernommen und empfehle daher auch die Kontaktaufnahme mit

dem Arbeitgeberverband, welcher regelmäßige Veranstaltungen durchführe.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kruse erkundigt sich nach dem Informationsabend für das Wirtschaftsmanagement. Der geplante Informationsabend werde, mangels ausreichender Anmeldungen seitens der Unternehmen, nicht stattfinden, so Dr. Knop. Stattdessen gehen die Planungen weiter, es werden erste Umsetzungen erfolgen und bei positiven Ergebnissen werde in der Presse oder in einer Informationsveranstaltung hierüber informiert. Stellvertretender Ausschussvorsitzender Kruse bittet bei künftigen Terminausfällen um eine kurze Bekanntgabe des Grundes für den Ausfall.

Ausschussmitglied Neugebauer definiert die geplante Vorgehensweise der Wirtschaftsförderung als Bestandspflege. Ihm fehlen jedoch die Akquise neuer Unternehmen sowie die Schaffung neuer Gewerbeflächen. Stabstellenleiterin Dr. Knop erklärt, dass der Arbeitskreis Flächen gebildet wurde, um Suchräume ausfindig zu machen. Ein zuvor geplanter Suchraum konnte nicht erworben werden, da der Eigentümer diese Fläche nicht verkaufen wollte. Es seien nun jedoch zwei bis drei potenzielle neue Flächen im Gespräch. Das Netzwerk Varel habe seine Unterstützung angeboten, da es oft Informationen über neue Flächen erhalte, so Dr. Knop. Bürgermeister Wagner ergänzt, dass der Flächenkauf seitens der Stadt Varel sehr schwierig sei. Viele Eigentümer wollen ihre Flächen entweder gar nicht oder nur zu einem sehr hohen Preis an die Stadt veräußern. Insbesondere die Flächeninanspruchnahme zu Gewerbezwecken werde kritisch gesehen, so Wagner. Aus diesem Grund sei der Arbeitskreis besonders wichtig. Bürgermeister Wagner betont, dass es viele Fronten gibt. Der Stadt Varel gehören neun Prozent des Jade-Weser-Parks in Schortens; hier werden Flächen an anderer Stelle, allerdings durch das Mitwirken der Stadt Varel gefüllt. Zudem sei der Flächendruck bei den Landwirten sehr hoch. Die Nutzung von Flächen für Photovoltaikanlagen verhindere gleichzeitig eine Verfügbarkeit für landwirtschaftliche Zwecke. Bürgermeister Wagner erwartet nach eigenen Aussagen keine positive Entwicklung. Von der Möglichkeit, Planungsinstrumente zu nutzen, um Menschen zur Bereitstellung von Flächen zu zwingen, rät er jedoch ab. Stattdessen bittet er um die Unterstützung des Netzwerkes Varel, welches die Stadt Varel sehr unterstützt. Darüber hinaus haben sich durch den neuen Vorstand bei der Werbegemeinschaft einige positive Entwicklungen ergeben; diese benötige ebenfalls Befürwortung, so Wagner.

Ausschussmitglied Ahlers interpretiert den in der Präsentation vorgestellten Wandel als Wandel der Digitalisierung durch neue Kommunikations- und Produktionswege sowie Logistikformen. Es müsse stärker und gezielt in die Digitaltechnik und in Startups investiert werden. Dadurch würden sich junge Menschen in Varel ansiedeln und die Ausbildung wäre zugleich Bildung, so Ahlers.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne
(Vorsitzende/r)

gez. Denise Dänekas
(Protokollführer/in)